



Plausibilisierung der Schutzkonzepte der Sportverbände

Rückmeldung für: Schweizerische Freie Keglervereinigung

Sehr geehrter Herr Iglesias

Wir haben das Schutzkonzept Ihres Verbandes erhalten. Dieses stellt ein Grobkonzept im Sinne von Artikel 6a, Absatz 3 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus dar (COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung). Es bildet die Grundlage für die von den lokalen Organisatoren von Sportaktivitäten (Vereine) und den Betreibern von Sportanlagen zu erstellenden individuell-konkreten Schutzkonzepte (gemäss Artikel 6a Absatz 4 der COVID-19-Verordnung 2).

Das BAG in Zusammenarbeit mit dem BASPO hat die Rahmenvorgaben für die Schutzkonzepte erlassen. An diesen Rahmenvorgaben, die Ihnen am 24. April 2020 zugestellt wurden und die der Bundesrat am 29. April 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, muss sich das Konzept Ihres Verbandes orientieren.

Bei der Durchsicht Ihres Konzepts haben wir folgende Feststellungen gemacht:

Die Rahmenvorgaben wurden berücksichtigt. Es sind keine Anpassungen nötig. Ihr Schutzkonzept wird auf der Homepage von Swiss Olympic aufgeschaltet.

Unsere Plausibilisierung und die allfälligen Empfehlungen sollen Sie darin unterstützen, Ihre Verantwortung zur Durchführung von sicheren Sportaktivitäten wahrzunehmen **Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass Ihre Vereine auf Basis Ihres Schutzkonzepts die individuell-konkreten Konzepte erstellen und diese mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abstimmen.**

Weder Ihr Schutzkonzept noch die individuell-konkreten Schutzkonzepte der Vereine und der Betreiber von Sportanlagen werden vorgängig von einer Behörde genehmigt. **Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass die zuständigen Behörden eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen können, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.**

Die Rahmenvorgaben können sich je nach Entwicklung der Pandemie verändern. Entsprechend werden sich die Konzepte und die individuell-konkreten Schutzkonzepte den veränderten Vorgaben anpassen müssen.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Fachgremium BAG/BASPO, 6. Mai 2020

Walter Mengisen
Stv Direktor BASPO

Tel. 058 467 63 25